

die Verhandlungen mit dem Municipium in Florenz, welche, nach Erwägung des von einer besonderen hierzu ernannten Commission (bestehend aus dem Comm. Prof. Villari, Cav. Le Monnier, Cav. Barbera, Cav. Vieusseux, Paggi, dem Bibliothekar Chilovi und G. Ottino, Redacteur der Bibliografia Italiana) eingereichten Berichtes, zum Beschluß des Gemeinderathes vom 21. März führten, wodurch die Stadt Florenz behufs Gründung der buchhändlerischen Centralstelle, dem Emporio Librario Italiano die dazu erforderlichen Locale unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Daß das Municipium von Florenz die Anstalt für wichtig genug hält, um sie durch Gewährung des Locals zu unterstützen, beweist, daß nicht allein Buchhändler von Fach den Grundgedanken eines solchen Mittelpunktes zu würdigen wissen. Gelingt das Unternehmen einigermaßen, so wird es Florenz sicher nicht bereuen, durch jenes kleine Opfer das Hauptleben des italienischen Buchhandels in seine Mauern gezogen zu haben. Und diesen Erfolg muß das Institut erreichen, wenn es überhaupt vielleicht in einem Jahrzehend als vollständig gelungen auf die mühsam geschaffene Bahn zurückschauen will und dann mit Genugthuung eine größere Anzahl unternehmender Verleger in Florenz um sich versammelt sieht, welchen zunächst nicht unerhebliche Vortheile daraus erwachsen.

Am 16. Februar d. J. konnte nun endlich die formelle Bildung der anonymen Gesellschaft erfolgen; in der Versammlung der Actionäre wurde das Aufsichtscomitè ernannt, das aus den Herren Cav. Le Monnier, Paggi und de Lucchi besteht. Der Redacteur der Bibliografia Italiana und Verwalter der Associazione, Herr Giuseppe Ottino, ein tüchtiger und thätiger junger Buchhändler, war zum Leiter des Emporio ausersehen. Leider konnte er den ihm zugedachten Posten nicht annehmen; eine Berufung nach Mailand ließ ihn den ehrenhaften Antrag ablehnen und so wird dieser Umstand Veranlassung werden, auch die Redaction des Buchhändlerjournals anderen Händen zu übergeben. Die Ernennung seines Nachfolgers und die Ausstellung des königl. Decrets, welches erforderlich ist, um die Operationen der Societä Anonima beginnen zu können, bedingen jetzt allein die so lange erwünschte Errichtung dieser hoffentlich erfolgreichen Centralstelle.

Der gute Wille, die bessere Einsicht in die eigenen Verhältnisse, die bedeutend mit der Zeit gewachsenen Anforderungen werden hoffentlich in den meisten und besten Buchhändlern Italiens die Pflicht wachrufen, in der thätigen Unterstützung des Unternehmens ihr eigenes Interesse am besten zu wahren.

Der Anfang ist klein und bescheiden, aber der Lebensstern ist darin hinreichend vorhanden; die richtige Behandlung von Seiten des zu erwählenden Leiters einerseits, sowie ein entschiedenes Entgegenkommen der Verleger durch Vertrauen andererseits können im Vereine mit der Thätigkeit intelligenter Sortimentere das Wachsthum der Anstalt erheblich fördern, und ihre Dauer für die Zukunft außer Frage stellen. Im Interesse nicht allein des Buchhandels, sondern auch einer reicheren Entwicklung der heutigen italienischen Literatur, welche davon nicht unberührt bleiben kann, wünschen wir dem vom rastlosen Cav. Bomba nun endlich dennoch ins Leben gerufenen Emporio Glück und Gedeihen. Gelingt das Project, so gebührt der Energie des Cav. Bomba dabei das größte Verdienst. Vielleicht liegt in ihm doch der Keim einer friedlichen buchhändlerischen Revolution gegen den alten Schlendrian.

### Das Mesaggio.

#### I.

In Nr. 125 d. Bl. spricht sich „Eine Stimme aus Norddeutschland“ (Hr. A. P.) für Beseitigung des Mesagios aus. Mit vollem Rechte; denn es hat in der gegenwärtigen Form keinen vernünftigen Sinn mehr und erschwert nur das Abrechnungsgeschäft.

Daß es mit Beginn der Markrechnung fallen muß, steht außer allem Zweifel. Ob aber das Agio nur kurzweg zu beseitigen oder in eine rationelle Vergütung an thätige und pünktlich zahlende Sortimentere zu verwandeln sei, darüber wird sich streiten lassen. Der oben citirte Verfasser nun meint, es werde sich „schwerlich ein allgemeiner Beschluß über eine Aenderung herbeiführen lassen, indem die Interessen der Sortimentere und Verleger sich diametral entgegenstehen und es nur sehr wenige Leute gibt, die in Bezug auf rein pecuniäre Interessen gegen ihren Vortheil stimmen, nur nach bester Ueberzeugung“. Der Verfasser hat Recht, wenn er die völlige Abschaffung des Agios im Sinne gehabt, keineswegs aber, wenn es sich nur um eine „Aenderung“ handelt; denn für eine solche läßt sich gar wohl ein Modus finden, der den Interessen beider, der Sortimentere und Verleger, in gleicher Weise gerecht wird.

Treten wir der Sache einmal näher. Daß das Mesaggio in seiner dermaligen Form keinerlei Berechtigung mehr habe und eine lästige Unsitte sei, setze ich als allgemeine Ueberzeugung voraus. Was daran noch festhalten läßt, ist einzig und allein der Vortheil der Sortimentere. Dieser aber kann in anderer Form in vernünftiger Weise gewahrt und mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse sogar erhöht werden, wenn das bisherige Agio verwandelt wird in eine Vergütung für besonders thätige Verwendung und für pünktliche Zahlung. Und eine solche Umgestaltung scheint mir auch der Zustimmung der Verleger ziemlich sicher zu sein, weil sie dann wenigstens wissen, wofür sie eine Prämie gewähren.

Mein Vorschlag, der durchaus nicht maßgebend sein, sondern nur die einzuschlagende Richtung andeuten will, geht nun dahin, das Mesaggio ohne Weiteres fallen zu lassen, so daß das Abrechnungsgeschäft durchaus glatt und minder zeitraubend wird, dafür aber eine Ostermes-Bergütung derart einzuführen, daß der Verleger für einen Saldo von 10 Thlrn. je 10 Ngr., für 25 Thlr. aber 2 Thlr. dem Sortimentere auf neue Rechnung gutschreibt, was einer Vergütung von 1 Ngr. pro Thaler gleichkommt.

Wie für Beträge unter einem Thaler schon jetzt kein Agio gewährt wurde, so würde dies fortan für jeden Saldo unter 10 Thlrn. wegfallen. Infolge dessen erspart der Verleger zu Gunsten jener Sortimentere, welche sich für seinen Verlag besonders verwenden, und auch die letzteren würden sich gut dabei stehen. In der angedeuteten Richtung, meine ich, müßte sich ein Modus finden lassen, welcher der Billigkeit und den modernen Zeitverhältnissen, wie den Interessen der Verleger und Sortimentere entspricht.

Meine Andeutungen sollen lediglich die weitere Ventilierung dieser Frage anregen. Weit wichtiger freilich scheint mir die Frage: ob unter obwaltenden Umständen die Gewährung der Novitäten auf ein ganzes Jahr aufrecht erhalten werden kann, da bei ca. 1200 Sortimentern mit einer Auflage von 750—1000 Exemplaren nicht mehr zu wirthschaften ist und Angesichts der Preise für Satz, Druck und Papier die Stärke der Auflage eher vermindert, als vermehrt werden muß.

### Briefe an Herrn N. N., Disponenden betr.

#### I.

Geehrter Herr Colleague! Sie freuen sich in Nr. 126 unfres Börsenblattes, daß die Firma Teubner schon jetzt ihren Entschluß kundgibt, zur Ostermesse 1874 keine Disponenden zu gestatten. Es ist in der That ein sehr loyales Verfahren und von der genannten Firma nicht anders zu erwarten. Wissen Sie aber, worüber ich mich viel mehr freuen würde? Wenn die genannte Firma und eine Reihe anderer großer Verlagshandlungen eine Erklärung erließen des Inhalts, daß das Disponiren eine ärgerliche Sache sei, und von ihnen in Zukunft überhaupt nicht mehr gestattet werden solle. Sie